

Anwalt der Natur

Mikrotunnel Korneuburg-Klosterneuburg

Die Netz NÖ GmbH, eine Gesellschaft der EVN AG, plant die Errichtung eines Mikrotunnels zwischen Klosterneuburg und Korneuburg. Unterhalb der Donau sollen in einem Rohr mit 2 Meter Durchmesser zahlreiche Leitungen verlegt werden, darunter eine Erdgas-Hochdruck-Leitung sowie Trinkwasser- und Fernwärmeleitungen. Die Startbaugrube ist inmitten des Europaschutzgebietes „Tullnerfelder Donauauen“ geplant, desgleichen sollen mehrere Leitungen durch das geschützte Gebiet verlegt werden.

Aus unserer Sicht ist das ein klarer Fall für eine Naturverträglichkeitsprüfung, da eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgütern des Europaschutzgebietes nicht ausgeschlossen werden kann. Nach mehreren Interventionen bei der zuständigen Behörde, der BH Tulln, hat nun die Projektbetreiberin die Durchführung einer Naturverträglichkeitsprüfung beantragt. In einem Verfahren zur Naturverträglichkeitsprüfung ist der Naturschutzbund NÖ als nach dem UVP-Gesetz anerkannte Organisation zur Ausübung von Parteienrechten befugt. Von diesem Recht haben wir Gebrauch gemacht und eine Stellungnahme abgegeben. (siehe www.no-e-naturschutzbund.at)

Margit Gross



© M. Gross

Die Klosterneuburger Au.

Ortsgruppe Klosterneuburg

Photovoltaik im Grünland

Der Naturschutzbund Klosterneuburg setzt sich vehement für eine naturverträgliche Energiewende ein. Dabei müssen Klimaschutz und Naturschutz Hand in Hand gehen, denn die Klimaerwärmung und der Biodiversitätsverlust sind die zwei größten Bedrohungen für Umwelt und Mensch. Der Ausbau von erneuerbaren Energieträgern muss jedoch naturschonend erfolgen und ein weiterer Verlust der Biodiversität vermieden werden. Photovoltaik im Grünland darf nur als letztes Mittel, unter Auflagen und an bestimmten Orten wie etwa auf Deponieflächen oder Industriebrachen möglich sein. Europaschutzgebiete, Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, Pflegezonen des BPWW usw. müssen verschont bleiben.

Die Nutzung von Photovoltaik sollte bei Hausdächern, öffentlichen Gebäuden, Gewerbebauten, Lärmschutzwän-

Ziesel in Trasdorf

Am Föhrensee in Trasdorf, Gemeinde Atzenbrugg, fühlen sich Ziesel sehr wohl. Nun sollen dort aber Wohnhäuser errichtet werden, und damit stellt sich wieder einmal die Frage, wie die beiden Ansprüche an einen Raum unter einer Hut zu bringen sind?

Das Ziesel zählt zu den gefährdeten Arten und damit schreibt das NÖ Naturschutzgesetz vor, dass kein Eingriff in die Population erfolgen darf. Das Amt der NÖ Landesregierung kann aber eine Ausnahmegenehmigung erteilen, sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt und die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmegenehmigung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen.

Leider wird nicht immer eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Diese Prüfung muss vom Projektbetreiber beantragt werden. Tut er das nicht, kann er Glück haben und niemand weiß, dass durch die Baumaßnahme eine Population einer gefährdeten Art betroffen ist oder er hat Pech und der Verstoß gegen das §18 des NÖ Naturschutzgesetz wird bekannt und er macht sich dadurch strafbar. Er kann im Vorfeld auf das Vorkommen aufmerksam gemacht werden, er kann aber nicht dazu verpflichtet werden, um eine Ausnahmegenehmigung anzusuchen.

Im Falle vom Föhrensee hat nun die zuständige Behörde, die BH Tulln, aufgrund von mehreren Interventionen einen Baustopp eingeleitet und der Projektbetreiber hat um artenschutzrechtliche Bewilligung angesucht. Dank zweier sehr engagierter Naturschützer*innen vor Ort ist dies gelungen. Nun kann tatsächlich nach einer guten Lösung gesucht werden.

den etc. von vornherein mit eingeplant und verpflichtend vorgeschrieben werden. Solange nicht jede Industriezone, jeder Gewerbepark mit PV-Anlagen „nachgerüstet“ ist, sollte auf Anlagen auf Freiflächen verzichtet werden. Auch Bürgerbeteiligungsprojekte (wie sie auch vom Land NÖ angeboten und sehr stark angenommen werden) sind sehr sinnvoll und in Klosterneuburg sicher auch erfolgversprechend. Falls dennoch an eine Ausweisung von Flächen mit der Widmung „Grünland-PV“ gedacht wird, ist diese im Gemeinderat (und Information der Bevölkerung) vor Beschlussfassung zur Diskussion vorzulegen.

<https://klosterneuburg-naturschutzbund.at/2021/04/28/pv-im-gruenland-unsere-position/>

Ilse Wrбка-Fuchsig

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutz - Nachrichten d. Niederösterr. Naturschutzbundes \(fr. Naturschutz bunt\)](#)

Jahr/Year: 2021

Band/Volume: [2021_2](#)

Autor(en)/Author(s): Gross Margit, Wrbka-Fuchsig Ilse

Artikel/Article: [Anwalt der Natur; Photovoltaik im Grünland 16](#)